



# PMU RESEARCH AND INNOVA- TION FUND – PMU-RIF

## GESCHÄFTSORDNUNG VERGABEBEBOARD

In Geltung seit [15.11.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Paracelsus Medizinischen Privatuniversität mit PMU abgekürzt.

## INHALT

1. Ziel und Zweck .....	3
2. Freigabe .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3. Mitglieder .....	3
4. Konstituierung.....	3
5. Tagungsintervall und Tagesordnung der Vergabemeetings (TOP) .....	4
6. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse .....	4
7. Protokoll.....	5
8. Auflösung des Vergabeboards .....	5

## 1. Ziel und Zweck

Das Vergabeboard des PMU Research and Innovation Fund (PMU-RIF) ist für die Behandlung der in den kompetitiven Förderkategorien des PMU-RIF eingereichten Anträge zuständig, ebenso wie für die Begutachtung eingereicherter Anträge aus den Talent Pool-Calls der FIZ.

Außerhalb des PMU-RIF ist das Vergabeboard mit der Begutachtung und Vergabe des Paracelsus Clinical Fellowships sowie mit der Begutachtung für das Salzburger Krebshilfe-Stipendium betraut.

Die Unterstützung bei der Begutachtung anderer externer Forschungsförderungen und Preise in Zukunft fällt ebenfalls in das Aufgabengebiet des Vergabeboards.

## 2. Mitglieder

Das Vergabeboard setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Mitglied des Boards in der Rolle der Aufsichtsfunktion, das durch den\*die Rektor\*in der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität entsandt wird;
- je eine vom Land Salzburg und Red Bull GmbH entsandte Person mit beratender Funktion ohne Stimmrecht, die bei Bedarf an Sitzungen des Vergabeboards teilnimmt (Teilnahme wird seitens der Sponsor\*innen dem Vorsitz des Vergabeboards rechtzeitig mitgeteilt)
- der\*die Vizerektor\*in für Forschungsangelegenheiten der PMU, welche\*r den Vorsitz führt;
- eine zentrale Koordination, welche den stellvertretenden Vorsitz führt und aus den 16 Fachreferent\*innen durch den Vorsitz bestimmt wird;
- Die Leitungen der Research and Innovation Centers (RIC)
- Die Leitung des Forschungsmanagements (FM)
- eine rechtskundige Person (Jurist\*in);
- jeweils 4 Fachreferent\*innen vertreten die Forschungsschwerpunkte
  - Neurowissenschaften
  - Onkologie
  - Novel Therapies & Regenerative Medicine
  - Public Health

Die Funktionsperiode der Fachreferent\*innen beträgt zwei Jahre. Die Fachreferent\*innen werden durch die\*den Rektor\*in der PMU auf Vorschlag des Research and Innovation Boards (RIB) in das Review Board entsandt. Eine Wiederbestellung ist 2x möglich, nach spätestens 6 Jahren durchgehender Mitgliedschaft scheidet die Fachreferent\*innen aus dem Vergabeboard aus. Davon unberührt bleibt eine allfällige abermalige Berufung in das Vergabeboard zu einem späteren Zeitpunkt.

## 3. Konstituierung

Die Konstituierung des Vergabeboards des PMU-RIF erfolgt durch die\*den Rektor\*in. Diese\*r legt im Bestimmungsschreiben an die Mitglieder das Datum fest, mit dem das Vergabeboard konstituiert ist.

### Zusammensetzung des Vergabeboards, Funktionsperiode 2024-2026 (Nennung alphabet. o.T.):

Vorsitz	<b>Barbara Kofler</b> (PMU Salzburg)
Zentrale Koordination (stv. Vorsitz)	<b>Michael Lichtenauer</b> (Salzburger Landeskliniken)
Aufsichtsfunktion	<b>Günter Janetschek</b> (Salzburger Landeskliniken)
RIC Public Health	<b>Maria Flamm</b> (PMU Salzburg)
RIC Novel Therapies	<b>Johann Bauer</b> (PMU Salzburg)
Leitung FM/Jurist*in (ohne Stimmrecht)	Dorothea Kölblinger

Zusätzlich nach Wunsch der Sponsor\*innen je eine Person, die an ausgewählten Sitzungen teilnimmt

### **Fachreferent\*innen**

#### Schwerpunkt Neurowissenschaften

**Sébastien Couillard-Després** (PMU Salzburg)  
**Christoph Griessenauer** (Salzburger Landeskliniken)  
**Jan Liman** (PMU Nürnberg)  
**Andrea Zurl** (Salzburger Landeskliniken)

#### Schwerpunkt Novel Therapies & Regenerative Medicine

**Johannes Grillari** (Ludwig Boltzmann Institut für experimentelle und klinische Traumatologie Wien)  
**Marianne Hollensteiner** (BG Unfallklinik Murnau)  
**Simon Jäger** (PMU Standort Nürnberg)  
**Andreas Traweger** (PMU Salzburg)

#### Schwerpunkt Onkologie

**Theresa Magnes** (Salzburger Landeskliniken)  
**Christian Mayr** (PMU Salzburg)  
**Johanna Pachmayr** (PMU Salzburg)  
**Gilbert Spizzo** (Krankenhaus Brixen)

#### Schwerpunkt Public Health

**Michael Lichtenauer** (Salzburger Landeskliniken)  
**Nadja Nestler** (PMU Salzburg)  
**Antje van der Zee-Neuen** (FI Gastein)  
**Bernhard Wernly** (Krankenhaus Oberndorf)

## **4. Tagungsintervall und Tagesordnung der Vergabemeetings (TOP)**

Der Vorsitz beruft die Sitzungen ein und übernimmt deren Leitung.

Die Tagungsintervalle richten sich nach der jeweiligen Antragskategorie, wie dies in der PMU-RIF Vergaberichtlinie festgelegt ist, können aber auch mittels Umlaufbeschlussverfahren durchgeführt werden.

Die zentrale Koordination übernimmt zusammen mit dem Forschungsmanagement die Abwicklung der Anträge und ist für inhaltliche Fragestellungen zu den Anträgen Ansprechperson.

Die Tagesordnung wird bis längstens eine Woche vor einem Sitzungstermin versandt, alle Mitglieder können Tagesordnungspunkte bis einen Tag vor der Sitzung einbringen.

## **5. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse**

In den Vergabemeetings ist das Vergabeboard beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Sollte das Vergabeboard zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit im Vergabemeeting nicht beschlussfähig sein, ist 30min nach Feststellen der Beschlussfähigkeit jedenfalls Beschlussfähigkeit gegeben, ungeachtet der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Die Sitzung wird mit derselben Tagesordnung der ursprünglichen Sitzung durchgeführt.

Allfällige Interessenskonflikte sind von den betreffenden Mitgliedern des Vergabeboards dem Vorsitz vor Beginn der Behandlung oder Entscheidung der betreffenden Angelegenheit, in welcher der Interessenskonflikt besteht, offenzulegen. Befangene Mitglieder sind bei der Beratung mehrerer Anträge jeweils bei denen von der Sitzung ausgeschlossen, bei denen sie befangen sind. Da immer nur 2 Mitglieder pro Schwerpunkt in einer Sitzung anwesend sein müssen, ist bei der Auswahl der Personen darauf Rücksicht zu nehmen.

Wenn der Vorsitz befangen ist, geht die Sitzungsleitung an die zentrale Koordination über, wenn diese ebenfalls befangen sein sollte, übernimmt das Aufsichtsorgan in dieser Zeit die Sitzung.

Alle Entscheidungen des Vergabeboards über die Förderwürdigkeit von Projektanträgen erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Alle Mitglieder im Vergabeboard haben gleiches Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit hat der\*die Vorsitzende des Vergabeboards das Dirimierungsrecht. Jedes Mitglied des Vergabeboards kann max. eine übertragene Stimme in Entscheidungen wahrnehmen, jede Stimmübertragung bedarf der Schriftform und muss vor Beginn des jeweiligen Vergabeboardmeetings an das Forschungsmanagement gemeldet werden.

In begründeten Einzelfällen können die Fördervolumina der jeweiligen Förderkategorien des PMU-RIF in begrenztem Ausmaß durch Beschluss des Vergabeboards mit qualifizierter Stimmenmehrheit (2/3 der gültig abgegebenen Stimmen) vergrößert werden, wenn die Rücklagen dafür vorhanden sind.

Allfällige Änderungen dieser Geschäftsordnung können nur mit qualifizierter Stimmenmehrheit (2/3 der gültig abgegebenen Stimmen) des Research and Innovation Boards (RIB) beschlossen werden und erlangen durch Zustimmung der Rektorin\*des Rektors Gültigkeit.

Die Entscheidungen des Vergabeboards werden den Antragsteller\*innen durch den Vorsitz übermittelt. Der Vorsitz unterzeichnet auch in Vertretung der Rektorin\*des Rektors die Verträge mit den erfolgreichen Antragsteller\*innen.

## 6. Protokoll

Das Sitzungsprotokoll wird von einem\*r Mitarbeiter\*in des FM verfasst und an alle Mitglieder versandt. Das Protokoll enthält in kurzen Worten das Ergebnis der behandelten TOP. Das Protokoll wird in der jeweils folgenden Sitzung oder im Umlaufbeschluss durch das Vergabeboard verabschiedet und kann bis dahin beeinsprucht werden.

## 7. Auflösung des Vergabeboards

Das Vergabeboard des PMU-RIF ist auf Dauer angelegt und endet gleichzeitig mit der Beendigung desselben.

In offener Funktionsperiode kann der\*die Rektor\*in das Vergabeboard auflösen oder den Vorsitz des Vergabeboards mit der Auflösung beauftragen. Die Auflösung erfolgt am Ende einer regulären Sitzung oder bei außergewöhnlichen Umständen schriftlich durch den\*die Rektor\*in.

## 8. Änderungsvermerk

Datum	Rev.Nr	Änderungsbeschreibung
15.02.2024	03	Änderung Besetzung Vergabeboard